

DIE LAGE DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN POLEN IN DEN JAHREN 1918—1938

Zusammenfassung

Die Notwendigkeit der Bearbeitung dieses Themas ergibt sich aus der Tatsache, dass das Problem der deutschen Minderheit (d.h. polnischer Staatsbürger deutscher Nationalität) in Polen zwischen dem ersten und zweiten Weltkriege in einem unverhältnismässig grossen Ausmasse anwuchs, obwohl es gar nicht in Verbundenheit mit der grössten Minderheitsgruppe im polnischen Staate stand, sondern einer zahlenmässig geringen (ungefähr 3,9% der Gesamtbevölkerung im Jahre 1921 und 2,3% im Jahre 1931). Die Minderheitsgruppe kennzeichnete sich durch eine starke, innere Organisation, verfügte über beträchtliche Finanzmittel, sowie stete Hilfe und Leitung aus dem Heimatlande. Diese Tatsachen waren von entscheidener Bedeutung und sie vor allem verursachten, dass sich das Problem der Minderheit in besonderer Weise auf die Gesamtheit der politischen Verhältnisse und das Schicksal des polnischen Staates belastend ausdrückte.

I. Die deutsche Bevölkerung in Polen bildete ein fremdes, eingewandertes Volkstum, das sich hauptsächlich in den westlichen Woiwodschaften Polens: Pommerellen, Grosspolen und Schlesien ansiedelte, d.h. in dem ehemaligen von Preussen annektierten Teilgebiete. Die Einwanderung erfolgte auf dem Wege der mittelalterlichen Kolonisation (XIII.—XV. Jh.), zur Zeit der sog. zweiten Kolonisation (XVI.—XVIII. Jh.), sowie nach der Teilung Polens. Die Einwanderer aus der Zeit des Mittelalters hatten sich fast sämtlich polonisiert und, wenn keine weiteren Kolonisationswellen gefolgt wären, würde das Deutschtum in Polen verschwunden sein, destomehr, als auf den von der

deutschen Kolonisation umfassten polnischen Gebieten überall eine Mehrheit der heimischen polnischen Bevölkerung erhalten geblieben war.

Eine Mehrheit polnischer Bevölkerung bestand auch zur Zeit der Teilungen Polens, so dass diese nicht durch die ethnische Struktur begründet waren. In Bydgoszcz wohnten z.B. im Jahre 1798 kaum zwei deutsche Familien. Die starke Position des Deutschtums in den von Preussen annektierten Ländern war das Ergebnis der auf Gewalt gestützten Germanisierungspolitik, der politik des Dranges nach Osten. Der planmässigen Ansiedlung der Deutschen schwebten ausgeprägte politische Ziele vor: daher versuchte Preussen eine angebliche „rechtliche Legitimierung“ zu schaffen, die die widerrechtliche Besitzergreifung polnischer Länder und die Dauerhaftigkeit der Annexion begründen sollte. Jedoch wurde der Nationalitätenkampf zugunsten Polens durch den polnischen Bauer entschieden.

Kurz vor Beendigung des ersten Weltkrieges begann eine freiwillige und schleunige Rückwanderung der deutschen Bevölkerung aus Polen, hauptsächlich seitens der Beamten und der Wehrmacht. In Pommerellen verminderte sich z.B. die Bevölkerung mit deutscher Muttersprache von 43,4% im Jahre 1910 auf 19,6% im Jahre 1921, in Grosspolen von 34,7% auf 17,5%. Die meisten Deutschen verliessen diese Gebiete noch vor der Wiederaufrichtung des polnischen Staates, obwohl die Reichsregierung versuchte, aus politischen Gründen dagegen zu wirken.

Die Volkszählung vom Jahre 1921 ergab in Polen ungefähr 1 059 194 Deutsche (3,9% der Gesamtbevölkerung), die Volkszählung von 1931 nur noch 741 000 (2,3%) Deutsche. In Pommerellen bildeten die Deutschen ungefähr 10% der Gesamtbevölkerung was auch aus den Zahlenangaben des Reichssicherheitshauptamtes vom 15. März 1941 hervorgeht. Die deutschen Schriftsteller geben in der Regel eine bedeutend höhere Zahl der deutschen Bevölkerung in Polen an. Angenommen, dass die polnischen Zahlenangaben im gewissen Masse den tatsächlichen Bestand der deutschen Bevölkerung in Polen herabsetzten, so muss doch festgestellt werden, dass die deutschen Angaben tendenziös gesteigert sind.

Nicht die Streitfrage über die wirkliche Zahl der deutschen Bevölkerung in Polen bildet den Kern der Sache. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Folgerung, dass die Deutschen in Polen eine Volksgruppe von Siedlern bildeten, dass sowohl Verbreitung und Anzahl auf polnischem Gebiet während der preussischen Annektionszeit, als auch die freiwillige Rückwanderung grösstenteils nach dem ersten Weltkrieg davon zeugt, dass die neuzeitliche Kolonisation der Deutschen in Polen künstlich in

Gang gebracht wurde und hauptsächlich politischen Zwecken dienen sollte.

II. Der Ursprung des Rechtsschutzes für religiöse und nationale Minderheiten reicht bis zum XVI. Jh. zurück. Die Grundlage der diesbezüglichen Verträge bildete der Grundsatz der Souveränitätsbegrenzung derjenigen Staaten, die von diesen Verträgen betroffen wurden. Nach dem ersten Weltkrieg trat in Sachen des Minderheitenschutzes eine Änderung ein, die darauf beruhte, dass eine deutliche Verlagerung aus dem innerlich-staatlichen Bereich ins internationale Rechtsgebiet erfolgte.

Das Versailler Minderheitenschutzsystem schloss die Grossmächte und das besiegte Deutschland aus seinem Geltungsreich aus, zwang jedoch die Minderheitsverträge, die in enger Verbindung mit dem Versailler Vertrag standen, den neuentstandenen europäischen Staaten und den übrigen auf. Durch die Übernahme internationaler Verpflichtungen ihren eigenen Bürgern gegenüber, wurde die Souveränität dieser Staaten eingeschränkt; andererseits machte die Übernahme der Garantie für das Einhalten dieser Verpflichtungen seitens des Völkerbundes eine fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten möglich, obwohl der Minderheitenschutz durch ihre Verfassung garantiert war.

Trotz der bekannten, geschichtlich erwiesenen Intoleranz der Deutschen fremden Minderheiten gegenüber, wurde nicht dafür gesorgt, der ungefähr 1 500 000 starken polnischen Minderheit in Deutschland die nötige Obhut zu sichern. Dagegen forderten die deutschen Regierungen — mit Stresemann an der Spitze — die sog. Kulturautonomie auf Grund des völkischen Katasters. Diese Forderung würde zur Bildung eines „Staates im Staate“ führen und war gleichzeitig dazu bestimmt, die deutschen Minderheiten in den verschiedenen osteuropäischen Staaten als Werkzeug zur Realisierung der deutschen Expansionspolitik zu benutzen. Als krasses Beispiel kann das Problem der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei gelten, die den Vorwand zur Zerschlagung des tschechoslowakischen Staates gab.

Die Lage Polens, das zum Abschluss des Minderheitenschutzvertrages gezwungen wurde, war in Bezug auf seine Bürger, die der Minderheit zugehörten, ungünstig, weil jeder, auch der geringste Streitfall, der einen Minderheitsangehörigen betraf, auf mehr oder weniger künstliche Weise zu einem internationalen Problem verwandelt werden konnte.

Die Mangelhaftigkeit des Versailler Minderheitenschutzsystems beruhte auch darauf, dass es nur einzelne Staaten umfassend, nicht allgemein verbindlichen Charakter besass und daher im Widerspruch mit der Forderung der rechtlichen Gleichstel-

lung aller Staaten stand. Versuche, die Verpflichtungen gegeneinander über den Minderheiten zu verallgemeinern, wurden durch die Grossmächte unterbunden. Unter diesen Bedingungen dauerte die praktische Gestaltung des auf Grund einer Petition eingeleiteten Rechtsverfahrens (vertragsmässig nicht geregelt) in Sachen der Minderheiten sehr lange und gab Anlass zu vielen Streitigkeiten. Das Petitionsrechtsverfahren betreffend Oberschlesien war anders geregelt, nämlich durch die polnisch-deutsche Übereinkunft vom 15. Mai 1922. Letzte Instanz in Streit-sachen war der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag. Es soll betont werden, dass die Vertreter des Minderheitenschutzsystems gleichzeitig die Forderung äusserten, dass die Minderheitsangehörigen den Staaten, deren Bürger sie waren, Loyalität zu wahren hätten.

Deutsche nationale Schriftsteller haben an dem Versailler Minderheitenschutzsystem Kritik geübt, weil es den Minderheiten autonomische Rechte und Rechtspersönlichkeit nicht zusicherte. Andererseits war z.B. in Polen die deutsche nationale Minderheit die einzige, die es verstand, vollends von den ihr laut Vertrag und Verfassung zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. Sie reichte an den Völkerbund die meisten Beschwerden gegen Polen ein, was sogar grössere Minderheiten nicht taten, obwohl sie sich oft in schlechterer Lage befanden. Auf diese Weise wurde der Schwerpunkt des Problems des Minderheitenschutzes in Europa theoretisch und praktisch hauptsächlich auf die Angelegenheiten der deutschen Minderheit verschoben, was wohl als Resultat der deutschen Politik gelten kann, die auf die Revision des Versailler Vertrages drängte. Im Grunde genommen war nicht so sehr die deutsche Minderheit als das Deutsche Reich daran interessiert, dass die Streitfälle wegen des Minderheitenschutzes nicht von der Tagesordnung der internationalen Instanzen abgesetzt wurden. Die hartnäckigen Bemühungen der deutschen Regierungen, die Problematik des Minderheitenschutzes für die Realisierung der Annexionspolitik auszunutzen, deren Hauptziel Pommerellen und die Sudeten bildeten, gaben den Grund dazu, dass Polen am 13. IX. 1934 die Mitarbeit im internationalen Rechtsverfahren des Minderheitenschutzes bis zur Zeit der Ausdehnung der Minderheitenschutzpflichten auf alle Staaten einstellte.

III. Der überwiegende Anteil des deutschen Grundbesitzes in den westlichen Teilen Polens entstand erst in der Zeit der preussischen Annexionsherrschaft. Noch im XVIII. Jahrhundert waren die Grossgrundbesitzer z.B. in Pommerellen überwiegend polnischer Nationalität. Die preussische Herrschaft hinterliess die polnische Bevölkerung in einer ungünstigen Lage nicht nur in der

Landwirtschaft, sondern auch auf anderen Wirtschaftsgebieten. Und so z.B. stützte sich in Pommerellen die Zuckerindustrie in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Kriege zu 65% auf deutsches Kapital, die Baconindustrie — 75%, die Schwerindustrie in Oberschlesien blieb trotz der Einverleibung an Polen eine Domäne des deutschen Kapitals. Das Verhältnis der polnischen Regierung zu den deutschen Kapitalisten war im allgemeinen sehr umsichtig.

Eine grosse Wirtschaftskraft stellte das deutsche Genossenschaftswesen dar, hauptsächlich Kredit-, Landwirtschaftliche Handels- und Molkereigenossenschaften. Obwohl ihre Lieferanten und Kunden aus polnischen Landwirten bestanden, war der Vorstand in diesen Genossenschaften in deutschen Händen. Paradox ist die Tatsache, dass trotz geringerer Mitgliederanzahl die Zahl der deutschen Genossenschaften und ihre Handelsumsätze in den westlichen Woiwodschaften vor dem zweiten Weltkrieg sich höher gestalteten, als in den polnischen Genossenschaften. Die Verluste der deutschen Genossenschaften, die während der Wirtschaftskrise der 30-iger Jahre entstanden, wurden durch getarnte Subventionen seitens der deutschen Regierung gedeckt. Die Arbeitslosigkeit in Polen betraf nicht die deutsche Minderheit, da sie über eigene Berufsorganisationen der Landwirte, Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibende verfügte. Der Besitzstand der deutschen Minderheit und die finanziellen Subventionen seitens der Reichsregierung bildeten eine kraftvolle, wirtschaftliche Grundlage und förderten damit die Aktivität der deutschen Organisationen, vorwiegend der politischen, deren Endziel die Errichtung einer einheitlichen Organisation für die gesamte deutsche Minderheit im polnischen Staate war.

Solche Tendenzen wurden vom Deutschtumbund vertreten. Nach seiner Zwangsauflösung im Jahre 1923 wegen staatsgefährlicher Umtriebe wurden diese Bestrebungen von folgenden Organisationen übernommen: in Pommerellen und Grosspolen von der „Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat“, in Zentralpolen von dem „Deutschen Volksverband“, in Oberschlesien eine Kulturau- „Deutschen Volksbund“. Sie verlangten vor allem eine Kulturautonomie, aber in den polnisch-deutschen Beziehungen und in der Aussenpolitik, vertraten sie die deutschen und nicht die polnischen Interessen, den deutschen und nicht den polnischen Standpunkt. Interessantere, den deutschen und nicht den polnischen Standpunkt ausschlaggebenden Einfluss besaßen die rechtsgerichteten politischen Gruppen der deutschen Minderheit. In den Sejm- und Senatswahlen in Polen gewann die deutsche Minderheit im Jahre 1922 17 Mandate im Sejm und 5 Mandate im Senat, im Jahre 1928 — 21 Mandate im Sejm und 5 Mandate im Senat.

Die deutschen politischen Parteien konnten eine verhältnis-

mässig freie Tätigkeit entfalten, die auf die Erhaltung um jeden Preis des deutschen Besitzstandes in Polen in Hinsicht auf das Volkstum und die Vermögenswerte gerichtet war. Für die deutsche Bevölkerung hatte eine im allgemeinen günstigere Gesetzgebung im Sprach- und Schulwesen Geltung als für die ukrainische und weissrussische Bevölkerung. Dessen ungeachtet nahmen die deutschen Abgeordneten ausschliesslich die Interessen ihrer eigenen Volksgruppe wahr, keinesfalls die Interessen des polnischen Staates, u.a. nahmen sie gegen die doch sehr beschränkte Agrarreform eine negative Stellung ein. Regelmässig war ihre Haltung ein Ausdruck eines Indifferentismus für Staatsprobleme allgemeiner Natur und ebenfalls der einer sozialen Rückständigkeit.

Die nationalistischen politischen Parteien der deutschen Minderheit, die vom Reich subventioniert wurden, offenbarten eine unverkennbar negative Haltung gegenüber dem polnischen Staate und — insbesondere zur Zeit der Weimarer Republik — agitierten sie für eine Grenzrevision und eine neue Annexion der Westgebiete Polens durch Deutschland. Nach der Machtübernahme durch Hitler wurde die Aufgabe der „ideologischen Gleichschaltung“ der deutschen Minderheit von der Jungdeutschen Partei übernommen, wobei sie mit den politischen Parteien der „alten“ Deutschen konkurrierte. Ausserdem spielten im Gleichschaltungsprozess eine grosse Rolle die Parteizellen der Auslands — Organisation der NSDAP (theoretisch nur deutsche Staatsangehörige umfassend), die seit 1934 bestanden und öffentlich im gesamten Gebiete des polnischen Staates Hitlerpropaganda betreiben konnten.

Im allgemeinen unterstützte die deutsche Minderheit die Revisionspropaganda des Reichs, die sich bemühte, auch auf die polnische Bevölkerung, insbesondere auf die Kaschuben, Masuren und Schlesier Einfluss zu gewinnen. Die Locarno-Verträge vom Jahre 1925 wurden von der deutschen Minderheit als eine Anerkennung der deutschen Ansprüche auf die polnischen Westgebiete angesehen. Viele polnische Staatsangehörige deutscher Nationalität nahmen an den Spionage- und Umsturzaktionen gegen den polnischen Staat teil, die aus der ehemaligen Freien Stadt Danzig gesteuert wurden. Die falsche Politik der polnischen Regierung, sich am Hitler-Deutschland anzunähern, erleichterte das Durchdringen der Nazideologie in Polen und schwächte Polens Widerstandskraft am Vortage des blutigen Zusammenstosses mit dem Dritten Reich.

Es geht hier übrigens nicht darum, eine allgemeine Anklage gegen die gesamte deutsche Minderheit in Polen zu formulieren, es geht allein um die Feststellung, dass die Mehrheit ihrer Ange-

hörigen durchaus nationalistisch gesinnt war und nur den Schein einer Loyalität Polen gegenüber wahrte, während sie in Wirklichkeit mit ihrem Sympathien nach Deutschland hinüberschwengte.

Neben wirtschaftlichen und politischen Sachangelegenheiten bestand noch ein drittes mit der deutschen Minderheit verbundenes Problem, nämlich das Schulwesen. Der spontane Abzug eines beträchtlichen Teils der deutschen Bevölkerung aus Polen führte zu einem zahlenmässigen Rückgang der deutschen Schulen. Im Schuljahr 1936/1937 besass die deutsche Minderheit 428 öffentliche Schulen mit deutscher Unterrichtssprache und 159 öffentliche Schulen mit polnischer und deutscher Unterrichtssprache; diese Schulen wurden von insgesamt 74 600 Schülern besucht. Ausserdem bestanden ungefähr 40 deutsche Mittelschulen (Gymnasien), obwohl Polen nach den Minderheitenvertrag zur Unterhaltung von öffentlichen Mittelschulen nicht verpflichtet war. Zur gleichen Zeit besass die viermal stärkere ukrainische Bevölkerung nur 496 Schulen mit ukrainischer Unterrichtssprache, und 989 000 Weissrussen nur 8 Schulen.

Diese Zahlen stellen den Nachweis der deutlichen Bevorzugung der deutschen Minderheit auf dem Gebiet des Schulwesens dar im Vergleich zu anderen Minderheiten in Polen. Die deutschen Lehrer besaßen eigene Fachorganisationen. Das deutsche Schulwesen in Polen wurde durch getarnte Subventionen aus dem Reich unterstützt. Deutsche Arbeitsgeber, hauptsächlich in Oberschlesien, übten vielfach Druck auf polnische Arbeiter aus, um sie zu veranlassen, ihre Kinder in den deutschen Schulen anzumelden.

Neben dem Schulwesen übernahm die Presse der deutschen Minderheit die Bildungs- und Kulturaufgaben. Im Jahre 1932 betrug die Gesamtzahl der deutschen Zeitschriften in Polen ungefähr 106 mit nahezu 300 000 Verlagsexemplaren, darunter 20 Tageszeitungen und bis zu 30 Wochen- und Monatschriften. Ebenfalls wurden deutsche Kalender verlegt. Alle diese Veröffentlichungen übten oft bösartige Kritik an den Verordnungen der polnischen Behörden, waren bestrebt, die Verordnungen, die der polnischen Behörden lagen, ins Lächerliche zu ziehen im Interesse der Minderheit, ins Lächerliche zu ziehen und dadurch das Ansehen des polnischen Staates im In- und Auslande zu untergraben. Die Anzahl von Beschlagnahmen und Verhängung von Gerichtsstrafen gegen die Redakteure deuten in dieser Hinsicht einen weitgehenden Liberalismus der polnischen Behörden. Es sei noch erwähnt, dass die deutsche Minderheitspresse sich stark bemühte, unter ihren Mitgliedern wie auch unter der polnischen Bevölkerung das Gefühl des Provisoriums der bestehenden politischen Verhältnisse und der

von dem Versailler Vertrag festgesetzten polnisch-deutschen Grenze zu wecken und aufrecht zu erhalten.

Sehr aktiv war die Tätigkeit zahlreicher Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Sportvereine der deutschen Minderheit in Polen in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Weltkriege. Sie betrieben eine konsequente Propaganda des deutschen Geistes und der deutschen Kultur. Die wissenschaftlichen Gesellschaften vertraten auf dem Gebiet der Geschichte den nationalistischen Gesichtspunkt, sie bestärkten u.a. die Ansicht von der Notwendigkeit der Grenzrevision zugunsten Deutschlands. Das deutsche Bibliothekswesen dagegen förderte die Aufrechterhaltung der erwähnten Standpunkte und die Absonderung der deutschen Volksgruppen von den Einflüssen der polnischen Kultur. Zahlreiche Theater- und Kinovorstellungen, so wie Vergnügungs- und Gesellschaftsveranstaltungen der deutschen Vereine bezweckten die Dauerverbindung mit dem Reich auf kulturellem Gebiet, zumal an ihnen Schauspieler und Vortragende aus dem Reich teilnahmen.

Die antipolnische Haltung der deutschen Minderheit wurde aufrechterhalten durch die Politik der evangelisch-unierten und altlutheranischen Kirchen, die im Gegensatz zur eigenen inneren Gesetzgebung nicht die Oberheit der polnischen Staatsgewalt anerkennen wollten, indem sie als eigene Behörden Instanzen im Ausland billigten (Berlin und Wrocław). Die polnische Regierung duldete diese Haltung der erwähnten evangelischen Kirchen. Die augsburgisch-evangelische Kirche mit dem Superintendenten J. Bursche an der Spitze, strebte die nationale Einigung mit Polen an, wofür er heftig von den deutschen Nationalen angegriffen wurde. J. Bursche starb im Jahre 1942, nachdem er das Konzentrationslager in Oranienburg durchgemacht hatte.

Im allgemeinen beobachten wir in Polen in der Zwischenkriegszeit ein Aufblühen des organisatorischen Lebens der deutschen Minderheit. In organisatorischer Hinsicht stand es auf einem sehr hohen Niveau, das gesamte Wirtschafts-, politische und kulturelle Leben war in den Rahmen einer straffen und tatkräftigen Organisation erfasst. Die deutsche Minderheit erfreute sich also einer grossen Freiheit nicht nur im Vergleich mit den anderen Minderheiten, sondern auch im Vergleich mit der polnischen Bevölkerung. Unterdrückungsakte betrafen die deutsche Minderheit in viel schwächerem Ausmass als andere Minderheiten, insbesondere die weissrussische und ukrainische, denen man sogar versagte, als besondere Nationen anerkannt zu werden. Die These, dass in dem Vorkriegspolen nationale Minderheiten unterdrückt wurden, darf nicht verallgemeinert werden, eben mit Hinsicht auf die ausnahmsweise liberale Behandlung

der deutschen Minderheit durch die polnische Behörde, wodurch sich die Deutschen aus diesem Grunde im allgemeinen in einer günstigen Lage befanden. Diese Unterscheidung hat grundsätzliche Bedeutung bei der richtigen Beleuchtung der nationalen Verhältnisse in dem damaligen polnischen Staate.

IV. Trotz der günstigen Lage der Deutschen in Polen reichten sie andauernd Klagen an den Völkerbund ein, so in Sachen der Konfessionen, der Ansiedlung und Agrarreform, Staatsangehörigkeit, des Schulwesens, Widerrufen von Alkoholschanklizenzen usw. Über 4/5 dieser Klagen wurden von dem Rat des Völkerbundes als unbegründet abgewiesen. Die deutsche Minderheit in Oberschlesien brachte ihre Klagen in dem von der Genfer Konvention vorgesehenen Verfahren ein. Auch da wurden viele von ihnen als ungerechtfertigt erkannt. Die meisten betrafen Schulangelegenheiten. U.a. war allgemein bekannt der Streit um die schlesischen Kinder, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, deren Eltern aber aus verschiedenen Gründen sie in die deutschen Minderheitsschulen schicken wollten, wogegen sie in die polnischen Behörden Stellung nahmen.

V. In demselben Zeitraum hatte die polnische Minderheit im Reich eine rapide „statistische“ Abnahme zu verzeichnen wegen der rücksichtslosen Germanisierungspolitik und künstlich präparierten Volkszählungen. Die Volkszählung vom Jahre 1910 verzeichnete 1 525 500 Polen im Reichsgebiet (unter Berücksichtigung der Grenzen von 1919), die Volkszählung vom Jahre 1925 — 928 800, die vom Jahre 1933 — 440 000 und die vom Jahre 1939 ungefähr 100 000 Angehörige der polnischen Bevölkerung. Im Jahre 1931 von etwa 150 000 polnischen Kindern im Schulalter konnten nur 6 620 Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, wobei 2/3 der polnischen Schulen Privatunterrichtet waren. Die deutschen Behörden gestatteten nur die Gründung von zwei polnischen höheren Privatschulen. Die Eltern, deren Kinder die polnische Schule besuchten, wurden hauptsächlich von ihren deutschen Arbeitsgebern schikaniert. Die Verwaltungsbehörden des Reichs machten Schwierigkeiten auf dem Gebiete des religiösen und kulturellen Lebens der polnischen Bevölkerung und des Vertriebes der polnischen Presse. Polnische Wirtschaftsorganisationen wurden systematisch boykottiert. Das Gesetz über Anebenbüter vom 29.IX.1913 ermöglichte die Enteignung oder Enterbung polnischer Landleute. Ein arbeitsloser Pole in Deutschland, der sich zum polnischen Volkstum bekannte, konnte keine Arbeit erhalten. Der Gebrauch der deutschen Sprache war sogar auf Grabmälern unzulässig, es war auch nicht erlaubt, polnische Lieder zu singen. Unterdrückung und Denationalisierung waren der Leitsatz der

deutschen Politik gegenüber der polnischen Minderheit im Reich während der ganzen Zwischenkriegszeit.

VI. Dies war eng verbunden mit den revisionistischen Zielen der Aussenpolitik des Reiches gegenüber Polen. G. Stresemann vertrat friedliche Druckmethoden und versuchte, von Polen Konzessionen hinsichtlich der Grenzen abzuhandeln, vor allem den Verzicht auf Danzig-Pommerellen durch einen auferzwungenen Wirtschaftskrieg. Im Reich entstanden mehrere gesellschaftliche Organisationen und getarnte Institutionen der Regierung mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland und Deutsche Stiftung an der Spitze, deren Ziel es war, überall die deutschen Minderheiten in Europa zu unterstützen und politisch zu leiten. Im Dritten Reich wurden diese Organisationen der Ausland-Organisation der NSDAP und der Volksdeutschen Mittelstelle unterstellt, die offiziell dem Auswärtigen Amt untergeordnet waren. Diese Organisationen hatten zur Aufgabe, die Gleichschaltung der Weltanschauung der Auslandsdeutschen zu bewirken und sie in die Realisierung der Eroberungspolitik einzuspannen. Das Resultat war u.a. der deutsche Irredentismus in der Tschechoslowakei, und in Polen die gegen den Staat gerichtete Haltung der deutschen Minderheit und eine Umstürzbewegung einiger ihrer Kreise.

VII. In den gegenseitigen, deutsch-polnischen Beziehungen überwog auf beiden Seiten der Nationalismus, aber war er auf deutscher Seite aggressiver Natur und voll Eroberungslust, so befand er sich polnischerseits in der Abwehr, was vor allem auf das deutliche Übergewicht der deutschen Kräfte zurückzuführen war. Notwendigerweise konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der polnischen Gesellschaft und Regierung auf die Verteidigung und Erhaltung der bestehenden polnischen Westgrenze gegen die Angriffe des Reichs.

Dazu kommt noch ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt. Für Deutschland war die Grenzberichtigungsfrage nur eine Angelegenheit der Vergrößerung ihres Landbesitzes und der Machterweiterung, dagegen für Polen eine Existenzfrage. Somit war das Problem der deutschen Minderheit eng mit dem Problem des Bestehens des polnischen Staates verbunden, oder zumindestens seiner Abhängigkeit (mehr oder weniger) vom Deutschen Reich. Daher ist die Tatsache, dass ein Teil der deutschen Minderheit bewussterweise sich als Hauptwerkzeug bei der Auseinandersetzung mit Polen benutzen liess, als mehr schwerwiegender Vorwurf zu werten ist, als die Feststellung der blossen Tatsache, dass die deutsche Bevölkerung in Polen einen Kundschafter- und Propagandadienst für Polen organisierte.

Das Vertrauen der deutschen Bevölkerung auf die Macht des

Reiches und ihre Solidarität mit dessen Bestreben, Pommerellen, Grosspolen und Oberschlesien wieder zu erobern, empfand das polnische Volk als direkte Bedrohung seiner staatlichen Existenz. In dieser Hinsicht vertrat die deutsche Minderheit in Polen grösstenteils Abfalltendenzen und bildete mindestens ein Element des moralischen Irredentismus gegen den polnischen Staat, von dem es sich losreissen wollte.

Es ist klar, dass auf diese Weise die politische Linie der deutschen Minderheit in Polen zu jeder Zeit sich näher an die Politik und Staatsraison Deutschlands anlehnte, als an die Politik und Staatsraison Polens. Mit anderen Worten, im politischen Sinne war die deutsche Minderheit loyaler gegenüber dem deutschen Staate als dem polnischen eingestellt. Mit der geringschätzenden und missbilligenden Einstellung der deutschen Minderheit in ihrer Mehrheit zu den Lebensinteressen des polnischen Staates, einer Einstellung, die nicht nur ohne das geringste Wohlwollen war, sondern auch des gewöhnlichsten Objektivismus entbehrte, ist der Begriff der Loyalität absolut unvereinbar.

Die endgültige Schlussfolgerung ist die, dass nicht so sehr die Unterdrückung der deutschen Minderheit seitens des polnischen Staates ausschlaggebend war für das feindliche Verhältnis von Deutschland gegenüber Polen, als vielmehr der deutsche Drang nach Zurückeroberung der polnischen Westgebiete und die damit verbundene revisionistische Politik, deren Realisierungsaufgabe in Polen die deutsche Minderheit übernahm. Dass die Lage dieser Minderheit zu einem internationalen Problem anwuchs, war ein Ergebnis der deutschen politischen Propagandaziele, sowie der Tatsache der direkten Nachbarschaft der Minderheit und des Reichs. In dieser Lage hatten ihre Leiter nur ein Ziel: den Anschluss an das Reich.

Es besteht die begründete Befürchtung, dass die Politik, die die Vernichtung des polnischen Staates durch eine friedliche Grenzrevision anstrebt, gegenwärtig von der Bundesrepublik vertreten wird. Eine Änderung des emotionalen Inhalts der polnisch-deutschen Beziehungen ist also davon abhängig, dass die Geschichtslehre und Politik, welche auf eine Eroberung polnische Gebiete verzichtet (was bisher nur in der DDR stattgefunden hat) sich auf ganz Deutschland erstreckt. Dies ist eine unablässige Bedingung für das Erlöschen des langwierigen „psychologischen“ Krieges und für das Zustandekommen eines dauernden Friedens zwischen beiden Völkern. Die Verwirklichung dieser Forderung wird ein wertvoller Beitrag zu den schwierigen Anstrengungen sein, eine neue Welt aufzubauen, in der die Politik aufhört, eine Funktion des nationalen Egoismus und der Gewalt zu sein.